

Inngau-Sparkassen-Cup 2022/23



- Bezeichnung:** - **Gesamtausschreibung** -
Inngau-Sparkassen-Cup / Schüler U14-U16
- Veranstalter:** Skiverband Inngau e.V. - Alpin
www.skiverband-inngau.de
- Ausrichtende Vereine:** ASV Großholzhausen, TUS Raubling, SC Rosenheim, WSV Samerberg,
SC Aising Pang, BraNuFli, SV Inngau
- Teilnahmeberechtigt:** Schüler U14 (Jg. 2009/2010),
Schüler U16 (Jg. 2007/2008),
mit gültiger DSV-Codierung und gültiger Race-Card.
Einzelrennen: DSV-offen
Inngaufinale (PSL) und Gesamtwertung: Gau offen
- Ausschreibungen:** Die Ausschreibung der einzelnen Wettkämpfe wird durch den Ausrichter
bis spätestens 14 Tage vor dem Renntermin unter www.rennmeldung.de eingestellt.
**Falls gesetzlich gefordert: Das für die Veranstaltung gültige Hygienekonzept des
ausrichtenden Vereins ist verpflichtender Bestandteil der Ausschreibung**
- Trainervertreter:** Der Trainervertreter ist vom Veranstalter spätestens am Tag der Auslosung zu benennen.
(Qualifikation: Trainer und Kampfrichter)
- Meldungen:** Die Meldungen werden nur über www.rennmeldung.de angenommen.
(Ausnahmen: Inngaufinale)
- Meldeschluss:** Nach Einzelausschreibung. Nachmeldungen sind nicht möglich.
- Auslosung:** Donnerstag vor Renntermin jeweils 19.00 Uhr.
- Kurssetzer:** Gautrainer oder ein vom Skiverband Inngau benannter Vertreter.
- Wettkampfordnung:** Grundsätzlich gelten die Wettkampfbestimmungen für DSV-Schülerpunkterennen 22/23
Im Internet unter: www.deutscherskiverband.de
- Datenschutz** Es gelten die Datenschutzbestimmungen gem. SVI Datenschutzerklärung und der
Meldeplattform (rennmeldung.de), welche jeder Verein (Beauftragte) bei seiner Meldung
akzeptiert und bestätigt.
- Startnummernausgabe:** Vereinsweise am Veranstaltungsort (siehe Einzelausschreibung Ausrichter)
- Nenngeld:** **12 €** pro gemeldeten Läufer und Rennen, wovon jeweils 1€ an den SVI
zur Nachwuchsförderung abzuführen ist (beim Inngaufinale **keine** Abgabe).
Die durchführenden Vereine sind berechtigt, von gemeldeten, aber nicht erschienenen
Vereinen das Nenngeld einzufordern.
- Besichtigung:** Wird bei der Auslosung bekannt gegeben
- Kampfgericht:** Die **Einteilung** übernimmt der Skiverband Inngau unter Zuständigkeit von:
Robert Wechselberger
E-Mail: robert.wechselberger@sv-inngau.de
Michael Wagner
E-Mail: michael.wagner@sv-inngau.de

Inngau-Sparkassen-Cup 2022/23



Kampfrichter-Info:

Im Falle irgendwelcher Änderungen, z.B. Verlegung des Austragungsortes, wetterbedingter Absage, etc., sind die durchführenden Vereine verpflichtet, rechtzeitig, d.h. spätestens einen Tag vor dem geplanten Renntermin bis 19.00 Uhr die eingeteilten Kampfrichter aktuell über die getroffenen Maßnahmen zu informieren.

Wertungsläufe Sparkassen-Cup 2022/2023

17.09.2022	Sparkassen-Cup 1	Kondi- wettbewerb	ASV Großholzhausen/TUS Raubling - Raubling/Großholzhausen	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
06.01.2023	Sparkassen-Cup 2	Technik	SV Inngau - Wildschönau / Hochfügen	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
07/08.01.23	Sparkassen-Cup 3 + 4	RS / SL	SV Inngau - Wildschönau / Hochfügen	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
28/29.01.23	Sparkassen-Cup 5 + 6 (Inngaumeisterschaft SL)	RS / SL	SC Rosenheim/WSV Samerberg - Scheffau/Südhang	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
18/19.02.23	Sparkassen-Cup 7 + 8 (Inngaumeisterschaft RS)	RS / SL	BraNuFli -Sudelfeld	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
26.03.2023	Inngau Finale	PSL	SC Aising/Pang / Sudelfeld/Hochfügen	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
				Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
				Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de

Parallelslalom Inngaufinale:

Startberechtigt sind die jeweils bestplatzierten 16 (alternativ 8) Mädchen und Buben der einzelnen Jahrgänge 2009 m/w und 2010 m/w sowie der Jahrgänge 2007 m/w und 2008 m/w gemäß Stand der Gesamtwertung.
Die Teilnehmer sind namentlich zu bestätigen, andernfalls erlischt das Startrecht.
Der Parallelslalom zählt nicht zur Cup-Wertung.

Inngaumeisterschaft:

Inngaumeister bzw. Inngaumeisterin im SL/RS wird das schnellste SV Inngau-Mädchen bzw. der schnellste SV Inngau-Bub der Inngau-Schüler-Meisterschaft.
Die Gesamtschnellsten drei SV Inngau Mädchen und SV Inngau-Buben des jeweiligen Meisterschaftslaufes erhalten die Inngaumeister Medaillen in Gold, Silber und Bronze.
Inngaumeisterschaft im RS: 18.02.2023 Ausrichter BraNuFli
Inngaumeisterschaft im SL: 29.01.2023 Ausrichter SC Rosenheim / WSV Samerberg

Tageswertung:

Klassenweise für U14m/w und U16m/w. Zuständig für Siegerehrung und die Preise ist der jeweils durchführende Verein. Mindestens die fünf Erstplatzierten pro Klasse erhalten Preise.

Inngau-Sparkassen-Cup

2022/23



Ergebnislisten:

Erstellen die jeweils veranstaltenden Vereine. Zur Gewährleistung einer zügigen Veröffentlichung im Internet ist noch am Renntag, bis spätestens 21:00 Uhr eine komplette Ergebnisliste per E-Mail an christian.scholz@deutscherskiverband.de zu senden.

Presse:

Berichterstattung im OVB übernimmt Reichl Claudia
Bitte Bildmaterial Ergebnislisten und eine kurze Wettkampfinformation zeitnah an:
übermitteln.

Startreihenfolge:

Gemäß Reglement für [DSV-Schülerpunkterennen](#)

Ranglistenpunkte:

Gemäß Reglement für [DSV-Schülerpunkterennen](#)

Cup-Gesamtwertung:

Punktevergabe in den Einzelbewerben nach Weltcupsystem (Platz 1 bis 30) getrennt nach Mädchen und Buben mit Unterteilung in U14/U16. Cup-Wertung getrennt für U14 und U16 durch Addition der erreichten Punkte. Gewertet werden alle Rennen ohne Streichresultat.

Bei Punktegleichheit entscheidet zunächst die bessere Platzierung im Inngaufinale, dann die bessere Platzierung im 1.RS bei der Inngaumeisterschaft.

Gesamtsiegerehrung:

Ort und Termin werden nach dem Inngau-Finale bekannt gegeben. Pokale erhalten die jeweils fünf punktbesten Mädchen und Buben der Klassen U14 und U16, Urkunden für die Plätze 1- 10

Haftung SPC:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3. Ausrüstung Athlet:

Rückenprotektor und Sturzhelmpflicht gem. IWO/FIS Spezifikation für Wettkampfausrüstung:
Art. 6.2.1 und Art. 6.2.2

Wachsverordnung:

Auf Grund der geltenden Gesetzeslage, fordert der DSV ab der neuen Saison auf allen Wettkampfebene, das Verbot der Verwendung von fluorierten Wachsen und Beschichtungen, die nachweislich nicht der geltenden EU-Verordnung entsprechen, zu respektieren.“ Siehe Link mit entsprechendem Schreiben vom Deutschen Skiverband“

<https://www.bsv-ski.de/verbot-von-fluorierten-wachsen-und-beschichtungen/>

Inngau-Sparkassen-Cup 2022/23



Sicherheitsbestimmung: Aufgaben und Leistungen des Ausrichters/Liftbetriebs:

- Reservierung Piste und Absprache mit Liftbetreiber Austragungsort
- Absichern der Strecken, insbesondere von Kurven oder sonstigen Gefahrenstellen mit Hilfe geeigneter Mittel (Rennabsperrzaun, Sicherheitszaun B-Zaun, Matten o.ä.)
- Absperrung der Wettkampfstrecken
- der Zielraum muss komplett/geschlossen, mit einem erkennbaren Ausgang für die Sportler, abgesperrt sein
- medizinische Erstversorgung an den Wettkampftagen durch die Bergwacht; Positionierung durch den Rennleiter

Hygienekonzept COVID-19:

- der ausrichtende Verein ist verpflichtet ein Hygienekonzept für die Veranstaltung zu erstellen, hier ist zusätzliche das Hygienekonzept des Liftbetriebers einzuhalten
 - Bei Veranstaltung in Deutschland, kann die Vorlage des SVI Hygienekonzept für Veranstaltungen genutzt werden
 - Bei Veranstaltung im Ausland ist der Ausrichter verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen, dass die örtlich geltenden Vorgaben erfüllt und nimmt Kontakt mit den zuständigen Behörden auf um die Veranstaltung zu genehmigen
- das Hygienekonzept ist der Vorstandschaft SVI (Veranstalter) mind. 14 Tage vor der Durchführung der Veranstaltung zur Prüfung und Genehmigung zu übersenden

Ausrichter unter COVID-19:

Der Schutz der Athleten, Trainer, Funktionäre und Betreuer hat höchste Priorität. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet das Hygienekonzept einzuhalten, zu überprüfen und entsprechend vor Ort umzusetzen. (Hygienekonzept Veranstaltungen SVI) Ein Verstoß oder eine Vernachlässigung der Maßnahmen wird seitens des Skiverband Inngau als Veranstalter nicht toleriert.

Verantwortlicher bzgl. COVID-19

- die beauftragte Person des ausrichtenden Vereins, bezüglich COVID-19/Hygienekonzept, ist durch den SVI beauftragt und entsprechend für die Umsetzung, Einhaltung des Hygienekonzeptes/Vorgaben verantwortlich und muss ggf. Maßnahmen treffen um das Hygienekonzept umzusetzen/zu erfüllen.
- die verantwortliche Person darf nur und ausschließlich hierfür eingesetzt werden (keine weitere Tätigkeiten während der Veranstaltung)

Link COVID-19 Info:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/> ; <https://www.landkreis-rosenheim.de/covid-19/>
<https://www.bsv-ski.de/coronavirus/> ; <https://www.deutscherskiverband.de/>

Sponsor Rennserie:



Sparkasse Rosenheim - Bad Aibling

Gesamtzuständigkeit:

Stefanie Widmeyer
Kürschnerweg 7
83088 Kiefersfelden
Tel.: 0160-5362950
E-Mail: stefanie.widmeyer@sv-inngau.de

